

Kühn`s Maler GmbH  
Reinhardtstr. 4  
09130 Chemnitz

BKN 052027 / 6  
Herr Heiko Neumann  
T 0611 7630 174  
F 0611 7630 44174  
heiko.neumann@malerkasse.de  
28.06.2021 - I/NH

## Unbedenklichkeitsbescheinigung

Zur Vorlage bei Bauämtern, Behörden, Architekten vor Vergabe öffentlicher Aufträge

**052027 / 6**  
**Kühn`s Maler GmbH**  
**Reinhardtstr. 4**  
**09130 Chemnitz**

Der obengenannten Firma wird bescheinigt, dass sie sich ordnungsgemäß am gemeinsamen Verfahren der Gemeinnützigen Urlaubskasse und der Zusatzversorgungskasse beteiligt. Damit erfüllt sie Verpflichtungen aus Tarifverträgen für das Maler- und Lackiererhandwerk. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat diese Verträge aufgrund § 5 des Tarifvertragsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärt.

die malerkasse

Gemeinnützige Urlaubskasse für  
das Maler- und Lackiererhandwerk e.V.

Zusatzversorgungskasse des  
Maler- und Lackiererhandwerks VVaG

gez. RA Werner Loch  
Vorstand

gez. Alexander Hampf  
Abteilungsleiter UK-Verfahren

Dieses Schreiben wurde über die Datenverarbeitung erstellt und ist auch ohne Original-Unterschriften für die Dauer von 3 Monaten, ab Ausstellungsdatum, rechtsverbindlich gültig.